Baden-Württemberg

SPORT MINISTER KONFERENZ
Immer in Bewegung.

54. Sportministerkonferenz am 15./16. Oktober 2026
Konstanz

Bewerbung Deutschlands um die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele
Beschluss vom 15. Oktober 2026
(54.SMK-BV10/2026)

Einleitung

Mit der Entscheidung der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) am 26. September 2026 steht fest, dass München als deutscher Bewerber für die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele 2036, 2040 oder 2044 nominiert wurde.

Die Sportministerkonferenz hat sich bereits mit ihren Beschlüssen der 51. Sportministerkonferenz vom 8./9. Mai 2025 und der 52. Sportministerkonferenz vom 16./17. Oktober 2025 wiederholt zur Bewerbung des DOSB um die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele in Deutschland bekannt und dabei insbesondere die nationale Bedeutung der Bewerbung, die Notwendigkeit eines breiten politischen und gesellschaftlichen Rückhalts, Nachhaltigkeit sowie die Unterstützung durch den Bund hervorgehoben. Die Bundesregierung hat ihre Unterstützung für die deutsche Bewerbung und die Durchführung der Spiele schon im Vorfeld der nationalen Entscheidung finanziell bekräftigt. Die am 4. Dezember 2025 getroffene politische Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Bund, Land und Ausrichterstadt sowie die von der Bundesregierung erklärte „Olympia-Garantie“ bilden dabei eine wichtige Grundlage für das weitere internationale Bewerbungsverfahren.

Die Sportministerkonferenz würdigt die engagierten und qualitativ hochwertigen Bewerbungen von Berlin, Hamburg, München und Köln-Rhein-Ruhr sowie die Arbeit aller an den Bewerbungen Beteiligten. Hamburg hat seine Bewerbung nach Durchführung eines Bürgerreferendums nicht fortgeführt, Berlin zog seine Bewerbung nach dem Wahlausgang vor der abschließenden Entscheidung des DOSB zurück. Gleichwohl haben beide Städte mit ihren Konzepten wichtige Impulse in den nationalen Bewerbungsprozess eingebracht. Allen Bewerbern ist es gelungen, die Potenziale Deutschlands als Austragungsort Olympischer und Paralympischer Spiele aufzuzeigen und unterschiedliche Stärken und Perspektiven in den nationalen Auswahlprozess einzubringen.

Mit der Auswahl des nationalen Bewerberstandortes beginnt eine neue und entscheidende Phase: Aus der Bewerbung eines Standorts ist eine Bewerbung Deutschlands geworden. Nun gilt es, die Erfahrungen, Ideen und überzeugenden Ansätze der Bewerbungen in einer gemeinsamen Bewerbung zusammenzuführen und München als vom DOSB nominierten deutschen Bewerber im internationalen Wettbewerb geschlossen zu unterstützen.

Damit tritt Deutschland nun in den internationalen Wettbewerb mit weiteren starken Bewerbern um die Austragung Olympischer und Paralympischer Spiele ein. Entscheidend wird sein, die besonderen Qualitäten und Potenziale des deutschen Konzepts überzeugend herauszuarbeiten, international sichtbar zu machen und zugleich die Voraussetzungen für eine langfristig tragfähige und überzeugende Bewerbung zu schaffen.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass erfolgreiche Bewerbungen maßgeblich von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Rückhalt, einem engen Zusammenwirken von Staat, Ausrichterstadt und Sport sowie einem überzeugenden Konzept für Nachhaltigkeit, Legacy und internationale Strahlkraft getragen werden. Die Bewerbung muss daher als gemeinsames Projekt für Deutschland verstanden werden, das Begegnung, Bewegung und Spitzensport verbindet und langfristig gesellschaftliche Mehrwerte für das ganze Land schafft.

Die Sportministerkonferenz unterstützt deshalb eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von DOSB, Bund, Ländern, dem ausgewählten Bewerberstandort München, den beteiligten Kommunen und Regionen sowie dem organisierten Sport, um die nationale Bewerbung weiterzuentwickeln und im internationalen Auswahlprozess bestmöglich zu positionieren.

Vor diesem Hintergrund fasst sie folgenden

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt ausdrücklich, dass die deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele mit der Entscheidung der Mitgliederversammlung des DOSB vom 26. September 2026 in Baden-Baden für den Ausrichterstandort München nunmehr in die internationale Phase tritt. Sie betont die enormen Chancen und Potenziale, die sich aus dieser Bewerbung für den Sport und die Förderung von Bewegung in ganz Deutschland ergeben.

   Sie weist darauf hin, dass es nunmehr in der Verantwortung von Bund, Ländern, Kommunen sowie dem organisierten Sport und allen anderen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kräften in Deutschland liegt, diese Bewerbung für eine positive Aufbruchstimmung und eine größtmögliche Identifikation zu nutzen. Es ist ein gemeinsames Ziel, hieraus ein positives gemeinschaftliches Projekt für ganz Deutschland zu machen. Dafür hält die Sportministerkonferenz es für unabdingbar, dass mit der Bewerbung substanzielle, nachhaltige Wirkungen zur

Förderung von Sport und Bewegung in unserer Gesellschaft verbunden werden, damit die positive Kraft des Sports sich bestmöglich auf allen Ebenen entfalten kann und der organisierte Sport deutschlandweit Rückenwind erhält.

2. Die Sportministerkonferenz würdigt die Bewerbungen von Berlin, Hamburg, München und Köln-Rhein-Ruhr sowie das große Engagement aller an der Vorbereitung und Durchführung des nationalen Bewerbungsprozesses Beteiligten.

3. Die Sportministerkonferenz gratuliert München zur Nominierung durch den DOSB und bekräftigt erneut das gemeinsame Ziel, Olympische und Paralympische Spiele nach Deutschland zu holen. Sie unterstützt, dass die Bewerbung Münchens einschließlich der Satellitenstandorte nunmehr als gesamtdeutsche Bewerbung Deutschlands weiterentwickelt und gezielt an den internationalen Anforderungen ausgerichtet wird.

4. Die Sportministerkonferenz unterstützt eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von DOSB, DBS, Bund, Ländern, München und Satellitenstandorten sowie dem organisierten Sport bei der weiteren Entwicklung und internationalen Positionierung der Bewerbung. Dabei sollen insbesondere die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure berücksichtigt, weitere Schritte frühzeitig abgestimmt sowie nachhaltige sportliche, gesellschaftliche und internationale Wirkungen der Bewerbung von Beginn an mitgedacht werden, so dass ein Mehrwert für ganz Deutschland erzeugt wird.

5. Die Sportministerkonferenz bittet den DOSB und den DBS, die Länder frühzeitig und angemessen in die weitere Entwicklung der deutschen Bewerbung einzubeziehen und ihnen zu ermöglichen, ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven in den internationalen Bewerbungsprozess einzubringen.

6. Die Sportministerkonferenz begrüßt und würdigt die klare Unterstützung des Bundes für die deutsche Bewerbung und die Durchführung Olympischer und Paralympischer Spiele. Sie begrüßt insbesondere die am 4. Dezember 2025 getroffene politische Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Bund, Land und Ausrichterstadt sowie die von der Bundesregierung erklärte „Olympia-Garantie“ als wichtige und verlässliche politische Signal für das weitere Bewerbungsverfahren. Die Bundesregierung wird gebeten, die zum Ausdruck gebrachte Unterstützung des Bundes für die Bewerbung Münchens einschließlich der Satellitenstandorte sowie für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele in einen verlässlichen, langfristigen und belastbaren Finanzierungsrahmen zu überführen und die hierfür erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen rechtzeitig zu schaffen. Dabei soll sichergestellt werden, dass bereits für den internationalen Bewerbungsprozess und im Falle des Zu-

schlags durch das IOC für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele die notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die Finanzierung soll sich am Grundsatz nachhaltiger Investitionen orientieren und insbesondere solche Maßnahmen ermöglichen, die über die Spiele hinaus einen dauerhaften Mehrwert für Sport, Infrastruktur und Gesellschaft in ganz Deutschland schaffen.